

## Berufliche Rehabilitation erfolgreich

Insgesamt verzeichneten die Arbeitsämter 1986 fast 169 000 Zugänge an Rehabilitanden, 13 400 oder 9 Prozent mehr als 1985. Zwei Drittel davon hatten berufliche Vorerfahrungen; 59 500 oder 35 Prozent der Neuzugänge waren zuvor arbeitslos. Am Jahresende befanden sich 89 500 Rehabilitanden in berufsfördernden Maßnahmen, 6000 oder 7 Prozent mehr als vor Jahresfrist. Die BA ist bei über 80% der beruflichen Rehabilitationsfälle Kostenträger.

Die „Qualifizierungsoffensive“ bezieht die Behinderten ausdrücklich mit ein. Die Ausgaben der BA für Rehabilitation sind denn auch von 1980 bis 1986 von 1,5 Milliarden DM jährlich auf 2,1 Milliarden DM gestiegen. Der Haushaltsansatz für 1987 beträgt sogar 2,3 Milliarden DM.

21 Berufsförderungswerke bieten gegenwärtig 12 000 Umschulungsplätze für erwachsene Behinderte an; für Erstauszubildende stehen 39 Berufsbildungswerke mit 10 000 Ausbildungsplätzen zur Verfügung. In diesen nahezu ausgelasteten Einrichtungen sind für jeweils 100 verschiedene Berufe Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden. Für besonders schwer Behinderte, die am Arbeitsmarkt nicht eingliederbar sind, gibt es darüber hinaus 370 Werkstätten für Behinderte, in denen derzeit über 90 000 Menschen arbeiten.

Das Ziel einer beruflichen Rehabilitation, ein Arbeitsplatz, wird in der Mehrheit der Fälle erreicht. Im Bundesdurchschnitt finden nahezu 70 Prozent der Abgänger aus Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken innerhalb von 12 Monaten einen Arbeitsplatz.

Es gibt aber nicht genügend Arbeitsplätze für Schwerbehinderte. Ende Mai zählten die Arbeitsämter 124 600 arbeitslose Schwerbehinderte. Nach den letzten Erhebungen sind 853 800 Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten oder mit nach dem Schwerbehindertengesetz anrechnungsfähigen Personen besetzt. Es könnten noch viel mehr sein, wenn Betriebe und Verwaltungen ihre Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz noch umfassender erfüllen würden; dann wären rund 1 Million Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt.

Nach: Presseerklärung der BA Nr. 33/87 vom 23. 6. 87

